

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/29490, 19/30242, 19/30513 (neu) –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der
Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen
(GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Trilog-Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Brüssel sind vorerst gescheitert. Die Bundesregierung hat im Verbund mit dem EU-Ministerrat entscheidend zum Abbruch der Verhandlungen beigetragen, anstatt sich für eine starke grüne Architektur einzusetzen und mit dem EU-Parlament und der EU-Kommission eine Einigung herbeizuführen. Das Agieren der Bundesregierung in Brüssel schadet den Bäuerinnen und Bauern, die weiterhin auf Planungssicherheit warten. Während die Bundesregierung hierzulande von einem „Systemwechsel“ in der Agrarpolitik spricht, trägt sie auf EU-Ebene dazu bei, dass Maßnahmen für Klimaschutz und Biodiversität kleinverhandelt werden.

Dass die Bundesregierung die nationale Ausgestaltung der GAP noch vor einer Einigung in Brüssel beschließen will, ist weder im Interesse der Bäuerinnen und Bauern noch im Interesse ambitionierter Umweltziele. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Gesetzgebungsverfahren auszusetzen und erst wieder aufzunehmen, nachdem sich die EU auf einen rechtlichen Rahmen für die GAP ab 2023 geeinigt hat.

Der Bundestag fordert zudem, dass die Bundesregierung bei Wiederaufnahme Gesetzentwürfe vorlegt, die sich vorrangig am Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistung“ orientieren. Die Vereinbarungen der Agrarministerkonferenz (AMK), mehr Gelder langfristig an Gemeinwohlziele zu binden, sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die nationalen Vorschläge der Bundesregierung zur Ausgestaltung der GAP

reichen jedoch nicht aus, um die Ziele in den Bereichen Klima, Umwelt, Biodiversität und den Erhalt einer bäuerlichen Agrarstruktur sowie die Stärkung der ländlichen Räume zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Gesetzgebungsverfahren zur Ausgestaltung der GAP in Deutschland auszusetzen, bis die zuständigen EU-Institutionen sich auf einen rechtlichen Rahmen geeinigt haben;
2. im Anschluss hieran Gesetzentwürfe vorzulegen, die sich an den Pariser Klimazielen sowie an den Zielen des Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie ausrichten;
3. im Laufe der Förderperiode die erste Säule der GAP durch die Einführung einer Gemeinwohlprämie so zu reformieren, dass die sozial-ökologische Transformation der GAP herbeigeführt wird;
4. durch eine starke Umschichtung der Gelder von der ersten in die zweite Säule der GAP ambitionierte Maßnahmen z. B. beim Vertragsnatur- oder Moorschutz im Tierschutz sowie im Ökolandbau zu ermöglichen;
5. über die zweite Säule die Entwicklung der ländlichen Räume zu gewährleisten und dafür mindestens 10 Prozent der Gelder der zweiten Säule für LEADER einzusetzen sowie regionale Wertschöpfungsketten zu unterstützen;
6. die Öko-Regelungen auf wirksamen Klima-, Arten- und Bodenschutz auszurichten und mit einer starken Anreizkomponente zu versehen. Die Öko-Regelungen müssen mehrjährig anwendbar sein und die Weidehaltung von Wiederkäuern berücksichtigen;
7. über Öko-Regelungen, Konditionalität und die zweite Säule insgesamt 10 Prozent der Flächen für hochwertige Lebensräume, Biotop- und Brachflächen zu sichern;
8. die Ausgestaltung der GAP um strukturpolitische Maßnahmen zu ergänzen und somit insbesondere kleinstrukturierte bäuerliche Betriebe wirksam zu unterstützen;
9. die Zielerreichung bei Klima und Biodiversität jährlich zu überprüfen und die nationalen Strategiepläne bei sich abzeichnender Zielverfehlung anzupassen;
10. eine GAP-Stabsstelle einzurichten sowie einen Zwischen- und Abschlussbericht zur Weiterentwicklung der GAP ab 2028 vorzulegen.

Berlin, den 8. Juni 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion